

Die Sirene als zentraler Teil eines Gesamtsystems zur Alarmierung

Gemeinsam mit den Kantonen und weiteren Partnern hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz unter dem Begriff Polyalert ein System zur Fernsteuerung der Sirenen eingeführt. Alle stationären Sirenen sind daran angeschlossen. Polyalert wurde in den letzten Jahren zu einem Kernsystem für die Alarmierung und Ereignisinformation weiterentwickelt. Die Alertswiss-App und -Website, die SRG-Radiosender sowie die Twitter-Konten der Nutzerorganisationen sind direkt an Polyalert angehängt. Damit können die Behörden gleichzeitig auf mehreren Kanälen Meldungen erfassen, redigieren und auslösen.

Generell erfolgt nach der Alarmierung mit Sirenen immer eine Information in den ersten Programmen der SRG-Radio-Senderketten (SRF, RTS, RSI). Alertswiss erweitert das Instrumentarium im Bereich der Ereigniskommunikation: Nach einem Ereignis kann über die gleichen Kanäle weiter informiert werden, und dank Meldungsstufen (Alarm, Warnungen und Informationen) kann auch bei kleineren Ereignissen wie beispielsweise verschmutztem Trinkwasser in einer Gemeinde schnell und zielgruppengerecht informiert werden, ohne gleichzeitig einen Sirenenalarm auszulösen.

Die Alertswiss-App gibt es kostenlos für Android- und für iOS-Systeme. Sie ist downloadbar im Google Play Store und im App Store von Apple.

Sempach, 7. Januar 2020

Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug
Abteilung Zivilschutz

Ausgleichskasse

Informationen WAS Ausgleichskasse Luzern: Rektifikat der Publikation vom 4. Januar 2020

Aktuelle Beitragssätze AHV/IV/EO und ALV

Arbeitnehmende: Arbeitnehmende entrichten zusammen mit ihrem Arbeitgeber AHV/IV/EO-Beiträge von 10,55% (häufig je 5,275%) auf dem massgebenden Lohn. Hinzu kommen die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV). Bis zu einem Bruttojahreslohn von 148 200 Franken beträgt der ALV-Beitragssatz 2,2%. Für Lohnanteile über 148 200 Franken beträgt der Beitragssatz an die ALV 1%.

Selbständigerwerbende: Der Beitragssatz an die AHV/IV/EO beträgt 9,95%. Für Jahreseinkommen zwischen 9500 und 56 900 Franken gelten reduzierte Beitragssätze. Bei einem Jahreseinkommen unter 9500 Franken wird der Mindestbeitrag von 496 Franken pro Jahr geschuldet.

Nichterwerbstätige: Der Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige beträgt 496 Franken pro Jahr. Der Höchstbeitrag entspricht 50-mal dem Mindestbeitrag und beträgt 24 800 Franken pro Jahr.

WAS Ausgleichskasse Luzern

Würzenbachstrasse 8, Postfach
6000 Luzern 15
Telefon 041 375 05 05
www.was-luzern.ch/ak

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in der Erbschaftssache der am 3. Dezember 2019 in Emmen verstorbenen *Podesser-Wandeler Martha*, geboren am 8. Februar 1928, verwitwet, von und wohnhaft gewesen in *Neuenkirch*, Luzernstrasse 19.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 11. Februar 2020 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasserin, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).